KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION SJS
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 21. November 2025

Motion von LR Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende, betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2025 in Abwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Anwesenheit ihres Direktionssekretärs Christof Würsch die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos und Mitunterzeichnende betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 637 vom 14. Oktober 2025 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos und Mitunterzeichnende betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, die Motion abzulehnen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die Kommission folgte den ausführlichen Erläuterungen des Regierungsrats, weshalb die Motion zu wenig Diskussion geführt hat. Der Motionär Markus Walker selbst, hat die ablehnende Haltung des Regierungsrates anerkannt und nachvollziehen können, weshalb er sich lediglich für die Unterstützung der Motion im Rahmen der konsultativen Abstimmung einsetzte.

Gleichwohl betonte die Kommission die Wichtigkeit der Motion und hielt fest, dass diese aufgrund ihrer Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung, auf nationaler Ebene unterstützt werden soll. Bei vorliegender Motion besteht jedoch keine rechtliche Möglichkeit, Aufträge an

den Regierungsrat zu erteilen. Daher hat sich die Kommission im Rahmen einer konsultativen Abstimmung einstimmig für die Weiterverfolgung der Thematik durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion in den interkantonalen Gremien sowie der der Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren ausgesprochen.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 6 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen die Motion abzulehnen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident

MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin